

# Justizielle Zusammen- arbeit im Dienste der Familie in Europa

**Kolloquium, 19. & 20. März 2009  
Brüssel**



*“Die physischen Grenzen sind gefallen. Doch die rechtlichen Grenzen bestehen weiterhin. Die Geltendmachung von Rechten entspricht immer noch nicht der Mobilität der Menschen; der Zugang zum Recht im Heimatland unterscheidet sich von dem in einem anderen Land. Aus diesem Grund ist im Vertrag von Maastricht die Entwicklung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als ein Ziel der Union vorgesehen. Es gilt, die rechtlichen Hindernisse für die Mobilität der Bürger zu beseitigen. Es muss verhindert werden, dass der freie Personenverkehr und insbesondere der Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat eine Vervielfachung der Verfahren und Rechtsformalitäten auslöst.“*

Auszug aus der Rede von Jacques Barrot, EU-Kommissar für Freiheit, Sicherheit und Recht, anlässlich des Zweiten Kongresses der Notare der Europäischen Union am 11. September 2008 in Warschau.

## Anmeldung

Teilnahme kostenlos – vorherige Anmeldung erforderlich

Anmeldeformular und endgültiges Programm des Kolloquiums unter folgender Adresse

**[www.cnue.eu](http://www.cnue.eu)**

Verdolmetschung in folgenden Sprachen: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Polnisch.

## Veranstaltungsort

Centre Borschette (Änderungen vorbehalten)  
Rue Froissart 36, 1040 Brüssel

Das Centre Borschette liegt 5 Gehminuten von der Metrostation “Schuman” (Ausgang “Justus Lipsius”) entfernt.

## Kontakt

Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei:

Conseil des Notariats de l'Union Européenne  
Tel : +32 (0)2 513 95 29  
Fax : +32 (0)2 513 93 82  
[info@cnue.be](mailto:info@cnue.be)



# Justizielle Zusammenarbeit im Dienste der Familie in Europa

Heute leben 8 Mio. EU-Bürger im europäischen Ausland – sei es für ihr Studium, ihre Arbeit, um ihrem Lebensgefährten zu folgen oder um sich zur Ruhe zu setzen. Jedes Jahr werden zwischen 50.000 und 100.000 grenzüberschreitende Nachlassangelegenheiten registriert. Immer mehr binationale Ehen werden jährlich in Europa geschlossen. Markant ist auch eine weitere Entwicklung: jedes Jahr werden ca. 170.000 Scheidungen von Ehegatten mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit vollzogen.

Im Laufe ihres Lebens stehen diese Menschen vor komplexen Situationen, weil nationale Rechtsordnungen aufeinanderprallen und im Gemeinschaftsrecht noch keine Lösung für eine derartige Situation gefunden wurde. Die Anerkennung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts ist je nach Mitgliedstaat, in dem das Paar lebt, unterschiedlich. Grenzüberschreitende Scheidungen ziehen oftmals komplizierte Verfahren für den Bürger nach sich, so z.B. die Regelung von Unterhaltszahlungen oder die Teilung des ehelichen Vermögens. Auch grenzüberschreitende Nachlassangelegenheiten sind rechtlich wie praktisch kompliziert. Es gibt also viele Punkte, die beispielsweise für ein deutsch-italienisches Paar, das in Brüssel lebt, unklar sind.

Das Kolloquium, das der CNUE gemeinsam mit der Europäischen Kommission organisiert, soll daher Fragen beantworten, die sich mobile Bürger in Europa berechtigterweise stellen. Zur Veranschaulichung werden Fallbeispiele herangezogen. Teilnehmen werden Wissenschaftler, Vertreter der politischen Institutionen der EU sowie Notare als Rechtsexperten und Garanten für Rechtssicherheit. Gemeinsam werden sie Maßnahmen zur Schaffung eines echten Europäischen Justiziellen Raums im Dienste der Bürger erörtern.

## Donnerstag, 19. März 2009

**9.45 Uhr - 10.00 Uhr**

Eröffnungsrede

**10.00 Uhr - 11.00 Uhr**

Die Anerkennung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts

*Fallbeispiel:* Zwei Niederländer gleichen Geschlechts leben als Paar in Belgien und heiraten. Das Paar wird nach Österreich versetzt, um für die Menschenrechtsagentur der Europäischen Union mit Sitz in Wien zu arbeiten. Wird der in Belgien geschlossene Ehevertrag vom Notar in Wien anerkannt, an den sich das Paar wendet, um die verschiedenen vermögensrechtlichen Bestimmungen zu regeln, die sich aus dem Umzug ergeben?

**11.00 Uhr - 11.15 Uhr**

Diskussionsrunde und Schließung der Sitzung

**11.15 Uhr - 11.30 Uhr**

Pause

**11.30 Uhr - 12.30 Uhr**

Grenzüberschreitende Scheidungen

*Fallbeispiel:* Ein deutsches Paar heiratet in München und schließt einen Ehevertrag. Der Ehegatte erhält einen Posten in der Europäischen Zentralbank, das Paar zieht nach Frankfurt. Im Zuge einer Beförderung wird der Ehemann an die Schwedische Nationalbank in Stockholm versetzt. Leider ist die Beziehung des Paares nicht gefestigt genug, es folgt die Scheidung. In welchem Land wird die Scheidung ausgesprochen? Welche Rechtsordnung gelangt bei der Scheidung zur Anwendung? Wie erfolgt die Abwicklung des Güterstands?

**12.30 Uhr - 12.45 Uhr**

Diskussionsrunde und Schließung der Sitzung

**12.45 Uhr - 14.30 Uhr**

Mittagessen - Buffet

**14.30 Uhr - 15.30 Uhr**

Gläubigerschutz

*Fallbeispiel:* Ein polnisches Ehepaar lebt in Warschau. Im Laufe

des gemeinsamen Lebens ist das Paar mehrfach Verbindlichkeiten eingegangen. Es beschließt, nach Finnland zu ziehen; auch hier macht es schnell Schulden. Welche Gläubigerordnung wird für die Eintreibung von Schulden angewandt? Was geschieht mit dem Vermögen des Paares?

**15.30 Uhr - 15.45 Uhr**

Diskussionsrunde und Schließung der Sitzung

**15.45 Uhr - 16.00 Uhr**

Pause

**16.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Nachlassplanung

*Fallbeispiel:* Ein englisch-niederländisches Paar lebt in den Niederlanden; der niederländische Ehegatte arbeitet bei der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht. Der Ehemann, der besonders gut situiert ist, beschließt, sich um die die Nachlassplanung zu kümmern, um die Vermögensteilung im Todesfall optimal zu gestalten. Er erhält ein Jobangebot in Paris. Bevor er entscheidet, ob er umziehen wird, möchte er die verschiedenen Auswirkungen auf seine Nachlassplanung überdenken, insbesondere für den Fall des Ablebens in Frankreich.

**17.00 Uhr - 17.15 Uhr**

Diskussionsrunde und Schließung der Sitzung

## Freitag, 20. März 2009

**9.30 Uhr - 10.30 Uhr**

Die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Europa

**10.30 Uhr - 11.30 Uhr**

Die gegenseitige Anerkennung von Personenstandsurkunden

**11.30 Uhr - 11.45 Uhr**

Pause

**11.45 Uhr - 12.30 Uhr**

Schutz von schutzbedürftigen Personen

**12.30 Uhr - 13.00 Uhr**

Schlussrede